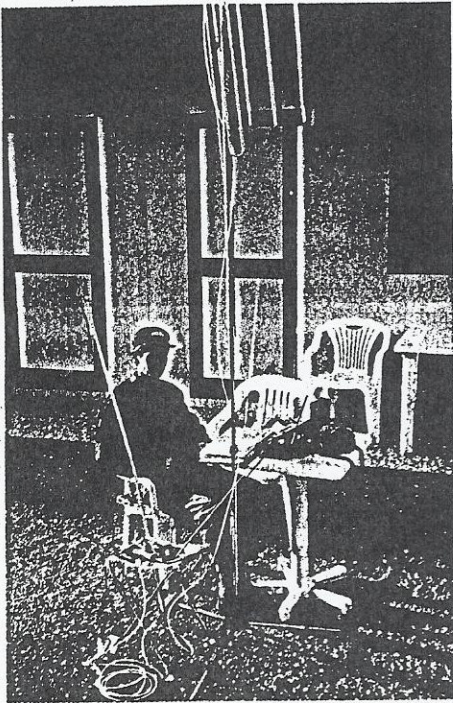


STRAFE FÜR RADIOHÖREN

Illegale Wellen

Ihr Hobby hat einigen Radiohörern hohe Strafen eingetragen und einige Gesetzeslücken offenbart: von illegalen, aber handelsüblichen Apparaten bis zu meldepflichtigen Satellitenschüsseln.



Neuseeland hören Der Lindner in Mestre

Sie nennen sich DXer und betreiben ein Hobby, das den meisten als ausgefallen erscheinen mag. Das Postministerium hingegen sieht es mehr oder minder als Staatsverrat.

DX steht für „Entfernung unbekannt“, und die DXer versuchen, mit ihren Radiogeräten möglichst weit entfernte Sender zu empfangen. Denen teilen sie dann mit, wann und auf welcher Frequenz sie empfangen wurden und bekommen dafür eine Dankeskarte.

Hubert Lindner, Postbeamter aus Montan, hat unter seiner Postkartensammlung auch einige von Radio Taschkent, von Saudi-Arabien, von Mexiko und vielen anderen. Am 20. Jänner hat er sich mit anderen Freunden des weiten Empfangs in Mestre getroffen und eine Überraschung erlebt. Während die zehn Radiohörer auf der Suche nach Südafrika, Neuseeland und anderen Geräuschquellen waren, hat die Postpolizei von Venedig angeklopft. Vier wurden mit Strafen bis zu 4,3 Millionen Lire belegt, zweien wurde das Gerät beschlagnahmt.

Die Begründung für die Strafen klingen abenteuerlicher als die beanstandete Freizeitbeschäftigung: Radiohören weit entfernt vom eigenen Wohnsitz, Störemissionen, Nichtanmel-

dung von Radiogeräten bei der Einfuhr nach Italien, Möglichkeit des Empfangs von Amateurfunk ohne Lizenz.

„Es ist nicht so, dass es kein Gesetz gibt“, erklärt Lindner die Lage, „aber überall wird es anders ausgelegt.“ Das Hauptproblem ist der Langwellenbereich, hier spricht die Polizei. Dabei haben die Geräte der DXer dieselbe Bandbreite wie jedes bessere Hausradio, und damit den Polizeifunk oder die Gespräche der anderen Einsatzwagen abzuhören, ist schwierig. „Grundig hat einmal ein Radio hergestellt, das dem italienischen Gesetz entspricht, aber die Produktion bald wieder eingestellt, weil es kaum Absatz gab. Zurzeit gibt es kein Radio, das in Italien gesetzeskonform wäre“, sagt Lindner.

Vincenzo Vita, Staatssekretär fürs Fernmeldewesen, hat bereits Abhilfe versprochen. Ein Gesetz, das den Funksalat von alten Relikten aus dem Kriegsrecht befreit, ist seit längerem in Vorbereitung. Damit müsste auch die Anmeldepflicht bei Einfuhr – die es in Europa sonst nirgendwo gibt – fallen. Die Vorgangsweise der Postpolizei von Venedig scheint aber dennoch über die Maßgaben des derzeitigen Gesetzes hinausgegangen zu sein, wenn sie den DXern Störemissionen vorwirft. „Ein Radio ist kein Funkgerät“, sagt Hubert Lindner, „das versteht jeder Laie.“

„Der Amateurfunk interessiert uns nicht; wir sind Radiohörer.“ Zufällig und zum Glück besitzt Lindner eine solche Lizenz und ist damit wenigstens diesem Teil der Strafe entgangen. Die DXer sind nur an entfernten Radiostationen interessiert, warten, bis Nachrichten oder Werbung kommen, damit sie den Sender erkennen können, und tauschen gegenseitig ihre Erfahrungen aus.

„25 bis 30 bekannte DXer gibt es in Südtirol, aber es gibt noch viel mehr, die uns unbekannt sind.“ Und die es, nach den Nachrichten aus Mestre, wahrscheinlich auch bleiben wollen. Wenn die Strenge des Gesetzes zur Haarspalterei verkommt, wird manches illegal, was bisher als ganz alltäglich galt. Radiohören, zum Beispiel. Oder Fernsehen über die Satellitenschüssel. Lindner: „Das weiß zwar niemand, aber eine Satellitenschüssel müsste man eigentlich anmelden.“ Falls nicht, beträgt die Strafe zwei Millionen Lire.

Alex Maier ■